



# Niederschrift

## (Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2024  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

#### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus

Herr Markus Bäumler

Herr Hans Blum

Herr Gerald Bolleiningger

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Herr Florian Graf

Frau Gisela Helgath

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Herr Dr. Matthias Holl

Herr Prof. Dr. Theodor Klotz

Frau Gabriele Laurich

Herr Dr. Matthias Loew

Herr Jürgen Meyer

Frau Dagmar Nachtigall

Frau Dr. Eva Nitsche

Herr Wolfgang Pausch

Herr Stefan Rank

Herr Roland Richter

Herr Manfred Schiller

Herr Bernhard Schlicht

Herr Dr. Karl Schmid

Herr Helmut Schöner

Frau Sonja Schuhmacher

Frau Brigitte Schwarz



Herr Rainer Sindlersberger  
Herr Hans Sperrer  
Frau Stefanie Sperrer  
Frau Maria Sponsel  
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll  
Herr Heinrich Vierling  
Frau Laura Weber  
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer  
Herr Ali Zant  
Herr Dr. Benjamin Zeitler  
Frau Hildegard Ziegler

**Referent:**

Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl  
Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier  
Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz  
Frau stv. Bau- und Planungsdezernentin Jana Janota  
Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner

**Sitzungsdienst:**

Herr Sebastian Hammer  
Frau Silke Merkl

**Gäste:**

Frau Junak (TOP 4.1 Tierheim)  
Herr Polizeidirektor Fuchs (TOP 4.2 Sicherheitslage und TOP 4.3 Videoüberwachung)

**Abwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Stephan Gollwitzer  
Herr Christoph Skutella  
Frau Sabine Zeidler



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest. Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister wurde der bisherige TOP 4.1 zu TOP 4.5.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.03.2024**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Anerkennung des Deutschlandtickets im Stadtbus Weiden bis zum 31.12.2024**
- 4 Anträge**
- 4.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2024  
Sachstand Tierheimneubau**
- 4.2 Antrag Die Freien, Bürgerliste und CSU- Stadtratsfraktion vom 05.03.2024;  
Sicherheitslage in Weiden**
- 4.3 Antrag der Bürgerliste, CSU-Stadtratsfraktion und die Freien vom 13.03.2024;  
Kameraüberwachung an Macerata-Platz, ZOB und Bahnhof**

**Diese Tagesordnungspunkte wurden aus Zeitmangel nicht mehr behandelt und werden in die Sitzung des Stadtrates am 13.05.2024 verschoben.**

- 4.4 Antrag der Bürgerliste, CSU-Stadtratsfraktion und Die Freien vom 14.03.2024  
Zukunft Diskothek Hashtag Weiden**
- 4.5 Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 19.02.2024 - Mögliche Maßnahmen gegen  
Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024**
- 4.6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2024 - Fragen zu Ausgleichsflächen**
- 4.7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2024: Zisternen für Neubauten  
vorschreiben**
- 4.8 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2024 - Hitzeschutzplan Weiden - Stand  
der Umsetzung**
- 5 Anfragen**
- 5.1 Anfrage StR Zant zu Spielhallen im Stadtgebiet Weiden**
- 5.2 Anfrage StR Zant zu "Hashtag"**
- 5.3 Anfrage StRin Weber - Gutscheine Schwimmkurse**



Die Stadträte Bolleininger und Gmeiner meldeten eine Anfrage zum Ende der Sitzung an.

## **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.03.2024**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.03.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 28

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 38 Nein: 0

## **2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

---

- **Veränderung des langfristigen und haushaltsrechtlichen Stellenplans; Neufassung des Stellenplans 2024**
- 

### **Beschluss:**

Mit den Vorschlägen im beigefügten Stellenplanberatungsgeheft 2024 zur Änderung des langfristigen und des haushaltsrechtlichen Stellenplanes besteht Einverständnis.

- **Grundsatzentscheidung zur Anerkennung des "Sonstigen Beschäftigten"**

### **Beschluss:**

Für die Anerkennung des „Sonstigen Beschäftigten“ wird neben dem Nachweis der gleichwertigen Fähigkeiten und der entsprechenden Tätigkeit für das Tätigkeitsmerkmal „Erfahrung“ die Berufserfahrung mit der doppelten Zeit des entsprechenden Ausbildungs- und Studieninhalts nach einer Einzelfallprüfung anerkannt. Zeiten aus Vorbeschäftigungen werden gemäß den Ausführungen im Sachstandsbericht berücksichtigt.

**Vorgangsnummer:** 29

**Der Bericht diene zur Kenntnisnahme**

## **3 Anerkennung des Deutschlandtickets im Stadtbus Weiden bis zum 31.12.2024**

---

Nach § 9 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) war ab dem 1. Mai 2023 das sogenannte Deutschlandticket für die bundesweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs einzuführen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. erhält für die Anerkennung des Deutschlandtickets Ausgleichsleistungen vom Freistaat Bayern, deren Berechnung an den Fahrgeldeinnahmen des Basisjahrs 2019 anknüpft. Die Ausgleichsleistungen konnten zunächst nur bis Jahresende 2023, dann bis zum 30.04.2024 als hinreichend gesichert angesehen werden. Aus diesem Grund wurde das Deutschlandticket auch nur bis zum 30.04.2024 im Stadtbus Weiden anerkannt.



Mittlerweile ist die Anschlussfinanzierung bis 31.12.2024 gewährleistet. Aus diesem Grund, aber insbesondere auch um für die Weidener Fahrgäste die Attraktivität des ÖPNV insbesondere in der Stadt Weiden i.d.OPf. weiter zu fördern, soll im Stadtbus das Deutschlandticket, dass ab 01.09.2023 auch das vom Freistaat Bayern eingeführte und finanzierte Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende beinhaltet, weiter bis zum 31.12.2024 anerkannt werden. Die finanziellen Folgen lassen sich durch pauschalierende staatliche Ausgleichssysteme verständlicher Weise nicht 1:1 kompensieren. Die Ausgleichregelung mit unserem Stadtbus-Verkehrsunternehmen erfolgt dabei weiterhin auf Grundlage unseres bisherigen Verkehrsvertrags (Defizitvereinbarung).

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erlösausfälle bei den Fahrgastzunahmen (im Vergleich zu 2019 zeigen sich Fahrgaststeigerungen) werden mit dem Deutschlandticket nicht gänzlich ausgeglichen. Auch ggf. zusätzlich erforderliche Verstärkerbus-Mehrausgaben, die bei evtl. Fahrgaststeigerungen anfallen, werden nicht erstattet. Demzufolge ist wegen der pauschalierenden Betrachtungsweise keine vollständig deckungsgleiche, sondern eher eine näherungsweise finanzielle Aufwandsneutralität zu erwarten.

**Beschluss:**

Im Stadtbus Weiden wird das Deutschlandticket, einschließlich dem Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern, vorläufig bis zum 31.12.2024 weiter anerkannt.

**Beschlusnummer:** 30

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 38 Nein: 0

**4 Anträge**

---

**4.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2024  
Sachstand Tierheimneubau**

---

Dem Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 21.02.2024 folgend soll die Verwaltung zum aktuellen Sachstand des Tierheimneubaues (Zeitplan, Fertigstellungstermin, Baubeginn, Kosten, Interimslösung für Tierunterbringung) berichten.

Der Bauantrag wurde am 22.02.2024 vollständig eingereicht und am 26.02.2024 baurechtlich genehmigt.



Nachdem die Stadt nicht Bauherr ist, wurde die 1. Vorsitzende des Tierschutzvereines Weiden und Umgebung e.V., Frau Mariele Junak, gebeten an der Sitzung teilzunehmen und unmittelbar zum Sachstand zu berichten. Frau Junak wird zu den aufgeworfenen Fragen in der Sitzung Auskunft geben.

**Vorgangsnummer: 31**

**Der Bericht diente zur Kenntnisnahme**

#### **4.2 Antrag Die Freien, Bürgerliste und CSU- Stadtratsfraktion vom 05.03.2024; Sicherheitslage in Weiden**

---

Mit Schreiben vom 05.03.2024 ging ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU, Bürgerliste und Die Freien ein, welcher unter Bezugnahme auf die gefühlte Unsicherheit und das Ereignis vom 02.03.2024 folgende Anträge stellt:

1. Die Polizei berichtet im Stadtrat über Vorfälle und Straftaten in Weiden und gibt dazu insbesondere einen Bericht über den Zustand der Sicherheitslage in der Innenstadt und im Umfeld der Innenstadt (Max-Reger-Park).
2. Es wird ein Überblick über die Sicherheitslage unserer Stadt gegeben und dargestellt, wie die Sicherheitsbehörden – ggf. in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen – mit der Herausforderung umgehen, den entsprechenden Verstößen – auch präventiv – zu begegnen.
3. Es wird dargestellt, mit welchen präventiven Maßnahmen durch vorhandene Akteure, Initiativen und Projekte das Sicherheitsgefühl und die Sicherheitslage im Bereich der Innenstadt und in den Stadtteilen nachhaltig verbessert werden kann.
4. Die Stadt erstellt ein „Sicherheitskonzept Innenstadt“ in der sie obige Punkte aufnimmt, Prozesse und Strukturen etabliert und so nachhaltig die Sicherheitslage verbessert.

Unter Zuhilfenahme polizeilicher Ausführungen und Feststellungen bezieht die Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich der Anträge vom 05.03.2024 wie folgt Stellung:

##### **Zu 1.: Bericht Zustand Sicherheitslage Innenstadt Polizei:**

Polizeidirektor Fuchs, Leiter der PI Weiden, wird hierzu in der Sitzung antragsgemäß berichten.

##### **Zu 2.: Überblick über die Gesamtsicherheitslage und (präventive) Maßnahmen**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist als kreisfreie Stadt grundsätzlich angehalten und verpflichtet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Abwehr von Gefahren und durch Unterbringung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten.

Diese Aufgabe verfolgt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. als Sicherheitsbehörde. Nach ihren Feststellungen ist die objektive Sicherheitslage in der Stadt Weiden i.d.OPf. **gut bis sehr gut**.



Aufgrund einer höchst engagierten Polizei und einer aktiven Verwaltung profitieren die Weidener Bürger von einem **hohen Sicherheitsstandard** und können insbesondere sicher im Stadtgebiet leben und verweilen.

Neben den Tätigkeiten der Polizei trägt hierzu insbesondere die **Verwaltung** der Stadt Weiden i.d.OPf. bei.

Diese wird im Zuge der Gefahrenabwehr **täglich** tätig. Zur Verhinderung rechtswidriger Taten, die den Tatbestand eines Strafgesetzes oder einer Ordnungswidrigkeit verwirklichen, zur Beseitigung der durch solche Handlungen verursachten Zustände und zum Schutz von wertvollen Rechtsgütern wie Gesundheit, Leben und Eigentum fällt die Stadt Weiden i.d.OPf. im Rahmen des Erforderlichen und Notwendigen Entscheidungen und Anordnungen, welche ein geregeltes und sicheres Zusammenleben erst ermöglichen, z. B. durch Sperrzeitverlängerungen, um Kriminalitätsschwerpunkte in den späten Nachtstunden des Freitag/Samstag zu reduzieren.

Aufgrund der diversen Ausprägungen des Sicherheitsrechts sind hierfür mehrere Abteilungen und Ämter der Stadt Weiden i.d.OPf. zuständig.

Die Gefahrenabwehr im klassischen Sinne, also die Bereiche, die das Sicherheitsgefühl von Bürgern beeinträchtigen, wird maßgeblich von der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbesachen vollzogen, welche für diverse Rechtsgebiete zuständig ist (z.B. allgemeines Sicherheitsrecht, Gewerberecht, Waffenrecht, Tierschutzrecht, Versammlungsrecht, Lebensmittelrecht, Heilpraktikerrecht, Feuerstättenwesen, Kaminkehrerwesen, Einweisungen psychisch Kranker, uvm.).

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten informiert sie Bürger über Fehlverhalten, klärt auf, betreibt Prävention und trifft – wenn notwendig – die erforderlichen Anordnungen, um künftige Verstöße bzw. Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern.

Hinsichtlich präventiver Maßnahmen und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls wird zusätzlich die Abteilung Verkehrsüberwachungsdienst und Zentrale Bußgeldstelle tätig. Diese stellt den kommunalen Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Weiden i.d.OPf., welcher in Teams aus zwei Personen zu den unterschiedlichsten Zeiten regelmäßig den zentralen Innenstadtbereich bestreift.

Der KOD erfüllt dabei gemäß interner Dienstanweisung folgende Aufgaben:

- Erteilung von allgemeinen Auskünften bzgl. der Stadt Weiden i.d.OPf.
- Hilfeleistung gegenüber Schwächeren, Kindern, Senioren und Hilfebedürftigen, Erste-Hilfe-Leistungen gegenüber Verletzten
- Meldung von besonderen Vorkommnissen, Unfällen, Straftaten und sonstigen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an das zuständige städtische Fachamt oder an die nächste Polizeidienststelle
- Beobachtung von Störergruppen und Einschreiten im Rahmen der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit
- Verhinderung und Unterbindung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- Beweissichere Feststellung – insbesondere bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften bzw. städtische Verordnungen und Satzungen – im Rahmen des Opportunitätsprinzips und der internen Richtlinien unter Aufklärung der Betroffenen und Darlegung der rechtlichen Situation

## **2.1 Aktuelle Herausforderungen:**



Während eine umfangreiche Beschreibung aller sicherheitsrelevanter Einzeltätigkeiten der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbewesen hier nicht dargestellt werden kann, können im Zuge des Anlasses jedoch zumindest kurz solche Aufgabenbereiche angerissen werden, welche – über die aktuell breit diskutierten Vorkommnisse am NOC – ein negatives Sicherheitsgefühl bei Bürgern auslösen können.

Folgende Herausforderungen zeigen derzeit besondere Relevanz:

- **Gefahren durch Versammlungen:**

Versammlungen sind insgesamt ein ständiger Gefahrenherd. Sachbeschädigungen, Auseinandersetzungen zwischen Gruppen mit diametralen Interessen (z.B. Linke gegen Rechte), schwere Eingriffe in den Straßenverkehr, Nötigungen, Beleidigungen, Körperverletzungen und viele weitere Gefahren sind mit der Durchführung von Versammlungen verbunden.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. muss als Versammlungsbehörde häufig binnen weniger Stunden oder Minuten – die Versammlungsleiter halten sich häufig nicht an die 48-Stunden-Anzeigefrist – Entscheidungen über Versammlungsaufgaben treffen, welche Leben, Gesundheit und Eigentum von Personen schützen sollen.

Die Auslastung hier ist derzeit extrem. Anders als zu erwarten war, ebten die Versammlungsanzeigen und Demos nach der Corona-Pandemie nicht wieder ab, sondern stiegen bis heute stetig an. Die Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbewesen muss derzeit wöchentlich mehrere Kooperationsgespräche mit Versammlungsleitern führen und steht in enger Koordination mit der Polizei, um einen reibungslosen und gefahrenfreien Versammlungsablauf für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Besonders arbeitsintensiv sind hierbei die Demos gegen Rechtsradikale und entsprechende Gegendemos, welche mit bis zu über 1.000 Teilnehmern sehr minuziös geplant werden müssen. Gleiches gilt für die sog. „Bauerndemos“, welche inzwischen nicht mehr von Bauern, sondern hauptsächlich von Interessengruppen durchgeführt werden, welche jegliches staatliche Handeln ablehnen und Weisungen der Behörden häufig bewusst ignorieren.

- **Gefahren durch aggressive Hunde und Kampfhunde:**

Sicherheitsrechtliches Dauerthema sind insbesondere aggressive Hunde. Die Stadt Weiden i.d.OPf. verzeichnete im Jahr 2023 so viele **Beißvorfälle mit Personenschäden wie nie zuvor**.

Konkreten Störfällen begegnet die Verwaltung mittels Anordnungen wie Leinenzwängen, Maulkorbzwängen und Hundehaltungsverboten, wodurch einzelnen „Problemhunden“ und – in vielen Fällen maßgeblicher – „Problemhundehalter“ begegnet werden kann.

Durch die jüngste Entscheidung der Erhöhung der Hundesteuer reduziert die Stadt Weiden i.d.OPf. die Zahl der gehaltenen Hunde mittel- bis langfristig. Wenngleich dem nur nicht nachprüfbar Evidenz zukommt, berichtet die Abteilung für Veterinärwesen von vielen Bürgern, die angeben, aufgrund der nun höheren Steuer Abstand von der Anschaffung von (weiteren) Hunden und insbesondere von Kampfhunden genommen zu haben. Dies spiegeln auch die Zahlen der Steuerabteilung wider.





Gerade hinsichtlich der Kampfhunde ist dies eine gewollte und wichtige Entwicklung. Alleine dieses Jahr sind bereits mehrere Beißvorfälle durch Kampfhunde bekannt.

- **Gefahren bei Sportevents:**

Auch die Sicherheitslage im Zusammenhang mit Sportevents, besonders im Bereich Eishockey, stellt ein – wenngleich saisonal geprägtes – Dauerthema dar. Im Zuge von Spielen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen widerstreitender Fanggruppierungen und zur Verwendung von Gefahrgegenständen wie Pyrotechnik.

Sicherheitsrechtliche Anordnungen zum Betrieb der Arena und gegen einzelne Störer, z.B. Betretungsverbote und Waffenbesitzverbote, sind die Folge und werden konsequent ausgesprochen und von der PI Weiden i.d.OPf. vor Ort kontrolliert.

- **Gefahren durch Waffen:**

Das Waffenrecht stellt ebenfalls ein sicherheitsrelevantes Thema dar, welches auch immer wieder auf bundes- und landespolitischer Bühne diskutiert wird.

Im Zuge der Gefahrenabwehr spricht die Stadt Weiden i.d.OPf. jährlich mehrere Besitzverbote für erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Waffen aus, was insbesondere immer dann der Fall ist, wenn Personen durch das Tragen von Messern oder anderer Waffen in der Öffentlichkeit auffallen.

Hiervon waren im Jahr 2023 exemplarisch Salafisten, Rechtsextremisten und andere Extremgefährder betroffen, welche der Stadt Weiden i.d.OPf. zumeist über die Polizei oder verschiedene Landeskriminalämter mitgeteilt werden.

Auch führt die Stadt Weiden jährlich mehrere, im Regelfall unangekündigte Waffenkontrollen bei legalen Waffenbesitzern durch. Da die Verwaltung feststellen musste, dass ein ganz erheblicher Teil der legalen Waffenbesitzer einen geradezu fahrlässigen Umgang mit den Waffen pflegt, erfolgten im Jahr 2023 insgesamt 130 Kontrollen mit Feststellungen.

Hierbei wurden in 37 Fällen schwere Verstöße festgestellt, welche in den meisten Fällen (hauptsächlich Jäger & Sportschützen) zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse führten.

- **Gefahren durch psychisch Kranke:**

Im Rahmen eigener Kontrolltätigkeiten oder durch Meldungen der Polizei werden der Stadt Weiden i.d.OPf. immer wieder Personen bekannt, welche aufgrund akuter psychischer Störungen eine Gefährdung für sich selbst oder für Andere darstellen.

In solchen Fällen veranlasst die Stadt Weiden i.d.OPf. Unterbringungen in geschlossenen Anstalten (zumeist BKH Wöllershof), wo sodann versucht wird abzuklären, ob die Personen sich nur in einem Ausnahmezustand befinden oder tatsächlich an chronischen psychischen Krankheiten leiden.

Viele Unterbringungen werden zwar schon nach nur einem Tag beendet, da etwa Morddrohungen unter dem Einfluss hochgradiger Alkoholisierung ausgesprochen wurden



und ärztlich keine tatsächliche Fremdgefährdung festgestellt wird, in vielen Fällen bewahrheitet sich jedoch die Gefahrenprognose.

Alleine für das Jahr 2023 sind der Stadt Weiden i.d.OPf. 133 solcher Fälle bekannt, in welchem entweder die Stadt Weiden i.d.OPf. selbst oder die Polizei (außerhalb der städtischen Dienstzeiten) entsprechende Entscheidungen über die Unterbringung von Personen treffen musste.

## **2.2 Künftige Herausforderungen:**

Neben den ausgeführten bereits bestehenden Herausforderungen werden in der Stadt Weiden i.d.OPf. künftig zwei weitere sicherheitsrelevante Themen eine Rolle spielen, welche noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf das lokale Sicherheitsgefüge haben werden. Dies sind zum einen Prostitution und die anstehende Cannabislegalisierung.

- Voraussichtlich am 01.04.2024 wird die Legalisierung von Cannabis in einem ersten Teilschritt vollzogen. Die ohnehin bereits undurchsichtigen geplanten Regeln werden hierbei durch unklare Zuständigkeiten intensiviert. Es bestehen weder Kontrollgremien noch sind Zuständigkeiten von gesetzgeberischer Seite abschließend definiert, sodass es vollkommen offen ist, welche Behörde in welchem Umfang Kontrollen durchführen wird. Gleiches gilt für die angekündigte Präventionsarbeit zum Schutz von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

Auch stellt sich die Frage, wie sich der Cannabiskonsum auf die vorgenannten Sicherheitsfragen auswirken wird. Die Stadt Weiden i.d.OPf. rechnet derzeit mit erhöhten Fallzahlen im Bereich der Unterbringungen, bei Gefahren durch Hundehalter (drogenabhängige Hundehalter sind regelmäßig nicht geeignet, Hunde zu führen) und im Bereich von Sportevents, Führerscheinen.

- Ferner wird in der Stadt Weiden i.d.OPf. ab Mitte Juni 2024 Prostitution erlaubt sein, was nach Ansicht der Sicherheitsbehörden hauptsächlich aufgrund von Jugendschutzfragen und aufgrund von Begleitdelikten ein Problem darstellen wird.

## **2.3 Fazit:**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. nutzt bereits mannigfaltig die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Eingriffsverwaltung, um Störer aller Art an rechtswidrigen oder gefährlichen Taten zu hindern.

Die Prävention neuer Verstöße steht für die Verwaltung dabei stets mit im Vordergrund und wird bei entsprechender Gefahrenprognose durch Verwaltungsakte und Zwangsmaßnahmen (Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Ersatzzwangshaft) rigide durchgesetzt und regelmäßig erfolgreich bei gerichtlicher Überprüfung der Maßnahmen verteidigt.

Dass die Bevölkerung häufig nichts von den konkreten Einsätzen der Stadt Weiden i.d.OPf. mitbekommt, spricht für die Effizienz des Handelns der Verwaltung und der Polizei. Das Gros der Probleme kann seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Keim erstickt werden, ohne dass diese jemals das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Hierdurch mag der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung untätig sei, wie etwa im Zeitungsbericht vom 08.03.2024 impliziert, dass Gegenteil ist jedoch der Fall.

Zwar bleibt es Fakt, dass Präventionsmaßnahmen, wie sie die Stadt Weiden i.d.OPf. ergreift, schon ihrer Natur nach nicht mit harten Fallzahlen messbar sind – man nie wissen wird, welche



Taten und Rechtsgutsverletzungen tatsächlich verhindert wurden – nach übereinstimmender Meinung der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. und der Sicherheitsbehörden der Stadtverwaltung ist **ein sicheres Leben in der Stadt Weiden i.d.OPf. jedoch gewährleistet**. Dies zeigt auch die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik.

### **Zu 3.: Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Innenstadt:**

#### **3.1 Wertung der Gefahrenlage:**

Vor der Empfehlung konkreter Maßnahmen, wie im Antrag von CSU, Freien und Bürgerliste gefordert, ist es notwendig den Sachverhalt zunächst anhand der Fakten zu beurteilen.

Zweifelsohne ist die **subjektive, gefühlte** Sicherheit in der Max-Reger-Straße, vor dem NOC, am ZOB und in der Max-Reger-Anlage beeinträchtigt. Die Einsatzzahlen der Polizei (werden von dieser selbst präsentiert) beweisen jedoch, dass die **tatsächlich feststellbaren Verstöße keine objektiv höhere Gefahrenprognose** als in anderen Stadtteilen rechtfertigen.

So informierte die PI-Weiden die Stadt Weiden i.d.OPf. am 28.02.2024 und nochmals am 14.03.2024 darüber, dass weder am NOC noch im Max-Reger-Park oder am ZOB eine objektiv gefährliche Lage oder gar ein sicherheitsrelevanter Brennpunkt vorliege.

Während der Max-Reger-Park und der ZOB mit Fällen im ein- bzw. unteren zweistelligen Bereich zu vernachlässigen sind, bedingen auch augenscheinlich höhere Fallzahlen im Bereich NOC und Bahnhof keinen Grund zur Sorge. In den Zahlen der Polizei sind sämtliche Rechtsverstöße erfasst, auch insbesondere solche, welche keinerlei Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürger haben (z. B. Ladendiebstähle). Im gesamten Jahr 2023 kam es im Bereich NOC / Max-Reger-Straße insgesamt nur zu 11 festgestellten Ereignissen, welche eine Relevanz für das Sicherheitsgefühl von Bürgern aufweisen (1x Bedrohung, 6x Körperverletzung, 4x schwere Körperverletzung).

Im Ergebnis handelt es sich bei den vorgenannten Bereichen um **keine Brennpunkte**, es handelt sich nicht einmal um Orte mit einer akut höheren Gefährdungslage als anderswo. Dass gerade auf dem Macerataplatz und in der Max-Reger-Straße große homogene Personengruppen, welche vorwiegend aus männlichen Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 – 20 Jahren bestehen, täglich längere Zeit verweilen, folgt dem Zweck dieser Bereiche als Begegnungsflächen.

Gerade Personen mit mutmaßlichen Fluchthintergrund oder Personen aus sozial-schwachen Einwandererfamilien nutzen öffentliche Orte nicht nur zum Kontakt zu Freunden und Bekannten, sie stellen für diese Personengruppen auch Ausweichflächen zu häufig zu engen Wohnungen und Unterkünften dar.

#### **3.2 Präventivmaßnahmen**

Wenngleich die Fakten **nicht den Schluss einer relevanten Gefährdungslage** zulassen, erkennt die Stadt Weiden i.d.OPf. **dennoch Handlungsbedarf**, denn die Bürger sollen sich, unabhängig von objektiven Gründen, im Bereich der Weidener Innenstadt **sicher fühlen**.

Hierzu ist es notwendig, gegenüber Bürgern eine Kommunikation zu pflegen, welche deren Sorgen und Nöte ernst nimmt, ohne mit Blick auf die Fakten zu Dramatisieren, weil dies nur zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung beiträgt.

Zur Wiederherstellung des beeinträchtigten subjektiven Sicherheitsgefühls wurden insbesondere bei einer Besprechung am 28.02.2024 unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeister Jens



Meyer, an welcher auch Rechtsdezernentin Hammerl, die Center-Managerin des NOC, Sprecher der Weidener Geschäftsinhaber, die Polizeiinspektion Weiden, der Leiter der IHK Geschäftsstelle Nordoberpfalz, das Ordnungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf., die Stadtjugendpflegerin und die Geschäftsführerin des Stadtmarketingvereins teilnahmen, die Lage erörtert und folgende Maßnahmen erarbeitet, welche eine kurz bis mittelfristige Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls erreichen sollen:

- Die Betreiber des NOC beabsichtigen die eigenen Sicherheitskräfte aufzustocken, sodass künftig möglichst mehr als nur eine Sicherheitskraft anwesend ist.
- Die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. zeigt in den kommenden Monaten erhöhte Präsenz am NOC und in der Umgebung.
- Über die Hinzuziehung von Staffeln der Bereitschaftspolizei wird der Präsenzdruck noch erhöht.
- Die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. ermittelt die Personalien von Personen, welche sich dauerhaft oder immer wieder am Macerata-Platz vor dem NOC aufhalten.
- Die Polizeiinspektion Weiden prüft die Durchführung eines Konzeptesinsatzes zusammen mit dem Polizeipräsidium.
- Der KOD der Stadt und die Sicherheitswacht der Polizei zeigen erhöhte Präsenz im fraglichen Gebiet, um die wahrgenommene Sicherheit zu verbessern.
- Der Stadtjugendring und der Verein Das Magische Projekt werden auf die Jugendlichen zugehen und versuchen zusammen die Ursachen zu ermitteln (siehe auch Zeitungsbericht vom 19.03.2024).
- Die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. teilt der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbesachen der Stadt Weiden i.d.OPf. die Daten von Dauerstörern mit, um mit sicherheitsrechtlichen Maßnahmen, z.B. Betretungsverbote, Abhilfe zu schaffen.
- Dez. 5 wird Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gemeinwohlorientierte Tätigkeiten, sog. Arbeitsgelegenheiten, zuweisen, um mehr Sinn und Tagesstruktur in deren Alltag zu bringen.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen im Sommer 2024 bei einem weiteren Runden Tisch auf ihre Wirksamkeit evaluiert und bei Bedarf nachgesteuert werden.

Die Geeignetheit der Maßnahmen zeigte sich nach Auskünften der Polizei und des Jugendzentrums bereits nach wenigen Einsätzen. Schon seit Mitte März 2024 ist im Bereich des JUZ ein erhöhtes Aufkommen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von ca. 16 bis 20 Jahren erkennbar, welche sich vormals häufig vor dem NOC aufhielten.

Wenngleich solche Verlagerungen zum JUZ oder dem Plan B willkommen und wünschenswert sind, ist eine entsprechende Relokalisierung der Gruppen an anderen – aus öffentlicher Sicht weniger erwünschten– Bereichen mit Beeinträchtigungen des allgemeinen Sicherheitsempfindens an anderer Ort und Stelle wie Altstadt, Max-Reger-Park oder dem Bahnhof nicht auszuschließen.

#### **Zu.4.: Erstellung eines Sicherheitskonzepts**

Aufgrund der dargelegten Fakten ist in der Innenstadt der Stadt Weiden i.d.OPf. keine tatsächliche konkrete Gefahr indiziert. Die Stadt befindet sich weit davon entfernt, im Innenstadtbereich einen tatsächlichen Kriminalitätsbrennpunkt zu entwickeln.

Angesichts der bereits ergriffenen bzw. sich in Umsetzung befindenden umfangreichen Präventivmaßnahmen von Polizei und Verwaltung mit Evaluation und ggf. Nachsteuerung im Sommer dieses Jahres wäre die Entwicklung eines eigenen Konzeptes, welches im Ergebnis



ebenfalls aus Verhältnismäßigkeitsgründen zunächst die aufgezeigten niederschweligen Maßnahmen empfehlen müsste, nicht sinnvoll.

Das Ziel, eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu erreichen, sollte mit den dargelegten Maßnahmen erreichbar sein. Sofern schon vor dem Sommer dieses Jahres neue weitere Maßnahmen indiziert sein sollten, werden die Sicherheitsbehörden entsprechend agieren.

Vorgangsnummer: 32

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme

(StRin Weber kam)

(StR Bäumler kam)

#### **4.3 Antrag der Bürgerliste, CSU-Stadtratsfraktion und die Freien vom 13.03.2024; Kameraüberwachung an Macerata-Platz, ZOB und Bahnhof**

---

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschäftigte sich zuletzt aufgrund eines Antrag der Fraktion Bürgerliste im März 2020 mit der Installation von Videokameras zur Überwachung von Standorten, welche augenscheinlich eine besonders unsichere Sicherheitsarchitektur zeigten.

Die Videoüberwachung wurde damals durch den Stadtrat nicht beschlossen, da dieser **hierfür schon nicht zuständig war** und festgestellt wurde, dass jegliche Videoüberwachung **nicht mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vereinbar** wäre.

Aufgrund einer gewaltsamen Auseinandersetzung am Macerata-Platz vor dem Nord-Oberpfalz-Center (NOC) am 02.03.2024 beantragten die Fraktionen Bürgerliste, CSU und die Freien mit Schreiben vom 13.03.2024 erneut die Einrichtung einer Videoüberwachung an verschiedenen Punkten der Innenstadt.

Konkret stellten die Fraktionen folgende Anträge:

1. Einrichtung einer öffentlichen Videoüberwachung am ZOB, am Macerata-Platz und am Bahnhof.
2. Die Verwaltung erstellt einen Vorschlag, an welchen Standorten die Videoüberwachung konkret aufgestellt werden kann und wie die Sicherheitskonzepte von Polizei, Sicherheitswacht und Ordnungsdienst eingeordnet werden.
3. Die Verwaltung listet für einen finalen Beschluss auf, welche Anschaffungskosten anfallen und mit welchem Aufwand für den Unterhalt und Betrieb der Videoüberwachung zu rechnen ist.
4. Die Verwaltung erstellt ein Kommunikationskonzept für die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Videoüberwachung. Durch dieses Konzept soll erklärt werden, wie die individuellen Rechte geschützt bleiben und gleichzeitig die Sicherheit damit erhöht wird.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 14.03.2024 fand eine Unterredung zwischen der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. und dem Amt für öffentliche Ordnung unter der Leitung der Rechtsdezernentin Frau Nicole Hammerl statt.

Hierbei wurden neben der allgemeinen Sicherheitslage am NOC auch die Möglichkeiten einer Videoüberwachung besprochen.

**Polizeiliche Überwachung:**



Die Polizei kann zur Abwehr von Gefahren an Orten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten begangen werden, offen Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn diese Orte öffentlich zugänglich sind, Art 33 PAG.

Nach den Feststellungen der Polizei gibt es tatsächlich keinen sicherheitsrelevanten Brennpunkt mit signifikanter Häufung von Straftaten an NOC, Bahnhof, Max-Reger-Anlage und ZOB, welcher aber vorliegen müsste, um eine Videoüberwachung zu rechtfertigen.

Zwar nehme auch die Polizei wahr, dass das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürgern in den genannten Bereichen beeinträchtigt sei. Auf die Ausführungen zum Antrag der Antragsteller „Allgemeine Sicherheitslage im Stadtgebiet“ wird insoweit verwiesen. In Anbetracht des erheblichen Eingriffs von Videoüberwachung in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmungsrecht könne das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung jedoch durch eine Vielzahl von mildereren, weniger eingreifenden Maßnahmen, insbesondere Verstärkung der polizeilichen Präsenz mit Unterstützung durch Sicherheitswacht und KOD, verbessert werden.

### **Kommunale Überwachung:**

Auch die Videoüberwachung der genannten Bereiche durch die Stadt Weiden i.d.OPf. scheidet aus.

Art 24 BayDSG lässt Videoüberwachung zwar zu, wenn dies im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts erforderlich ist, um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen, öffentlicher Verkehrsmittel, von Dienstgebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen öffentlicher Stellen oder in deren unmittelbarer Nähe aufhalten, zu schützen und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ob und in welchem Umfang eine Videoüberwachung zur Eigensicherung einer öffentlichen Einrichtung erforderlich ist, müsste die Stadt zunächst feststellen, ob und welche Gefahren für die in Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG genannten Rechtsgüter im Einzelnen bestehen. Eine bloß theoretische Gefährdungsmöglichkeit oder ein subjektiv empfundenes Unsicherheitsgefühl reicht für eine Videoüberwachung nicht aus. Darüber hinaus unterliegt auch die Stadt als untere Sicherheitsbehörde wie die Polizei infolge des erheblichen Eingriffs von Videoüberwachung in das informationelle Selbstbestimmungsrecht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dh sie muss im konkreten Einzelfall geeignet, erforderlich und angemessen sein,

Vor diesem rechtlichen Hintergrund riet die Datenschutzbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf. schon 2020 bei der vormaligen Diskussion um die Videoüberwachung unter der Vorlage der Orientierungshilfe des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz „Videoüberwachung durch bayerische öffentliche Stellen“ dringend von der Fassung eines entsprechenden Beschlusses ab (Anlage 2).

Zitat:

*„Aus datenschutzrechtlicher Sicht halte ich eine Videoüberwachung des ZOB aktuell für unzulässig. Die Ermöglichung einer repressiven Strafverfolgung ist keine kommunale Aufgabe, sondern eine solche von Polizei und Staatsanwaltschaft. Unabhängig davon, ob tatsächlich alle Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 24 Abs. 1 BayDSG erfüllt werden, scheitert eine Videoüberwachung aktuell mindestens an der fehlerhaften Auslegung des „pflichtgemäßen Ermessens“. Wie oben erwähnt, ist dabei eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen, d.h. ob eine Videoüberwachung geeignet, erforderlich und angemessen ist. Hier scheitert es bereits an der Erforderlichkeit, da es*



*mildere Mittel gibt (z.B. Einsatz eines kommunalen Ordnungsdienstes, Änderung der ZOB-Satzung), die ggf. gleich effektiv sind, aber weniger eingriffsintensiv wirken.“*

Weder an dem rechtlichen Rahmen noch an dieser Rechtsauffassung haben sich in den vergangenen vier Jahren Änderungen ergeben. Auch die Rspr. hält an der strengen Auslegung der Anwendbarkeit von Art 24 BayDSG fest. So hat der BayVGh mit Urteil vom 30.05.2023 – 5 BV 20.2104 – die von der Stadt Passau im Klostergarten, einen zentral gelegenen öffentlichen Platz in unmittelbarer Nähe zum Zentralen Omnibusbahnhof und zur Universität, eingerichtete Videoüberwachung, insbesondere mangels Eignung und Erforderlichkeit, für rechtswidrig erklärt und die Stadt Passau zu ihrer Unterlassung verpflichtet.

Wegen der hohen rechtlichen Voraussetzungen an die Zulässigkeit von Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen verwundert es nicht, dass es in der gesamten Oberpfalz bis dato nur eine Stadt gibt, welche aufgrund eines Kriminalitätshotspots eine dauerhafte Kameraüberwachung eingerichtet hat. Hierbei handelt es sich um die Stadt Regensburg, in der die Polizei als einen Baustein im Portfolio der gesamten polizeilichen Maßnahmen einen Teil des Bahnhofumfelds videoüberwacht. Anders als bei den von Antragstellerseite für eine Videoüberwachung ins Auge gefassten Bereiche / Einrichtungen im Weidener Stadtgebiet, finden im fraglichen Bereich in Regensburg auch **nach der Installation der Kameras noch immer ca. 600 Ereignisse p.a.** statt.

Grund hierfür ist, dass der Nutzen von Kameras zur Verbesserung des öffentlichen Sicherheitsgefühls nur begrenzt Wirkung zeigt.

Nach Mitteilungen der Polizei verhindern Kameras hauptsächlich solche Delikte, welche ohnehin keinen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürger haben. Exemplarisch sucht sich ein Drogendealer, welchen die Öffentlichkeit im Regelfall ohnehin nicht wahrnimmt, infolge der Videoüberwachung ggf. einen anderen Standort. Straftaten, die aus der Emotion heraus verübt werden, wie gerade der Vorfall am 02.03.2024 vor dem NOC, oder verbale Beleidigungen verhindert Videoüberwachung dagegen nicht.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CSU, Die Freien zur Installation von Videoüberwachung sowie die Nebenanträge hinsichtlich der konkreten Standorte, der Kosten und zur Erstellung eines Kommunikationskonzepts werden aus rechtlichen Gründen derzeit abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Die Videoüberwachung wird politisch grundsätzlich positiv gesehen, die Verwaltung wird daher beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein 6-monatiger Modellversuch zur Videoüberwachung am Macerataplatz realisiert werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.



**Beschlusnummer: 33**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 8**

### **Anfrage StR Gmeiner**

Sachstandsbericht bezüglich Balkonkraftwerke:

- Wieviele Bürger beantragten einen Zuschuss?
- Welche Anzahl dieser beantragten Zuschüsse wurden positiv beantwortet?
- Welche Mittel aus 2023 wurden nicht vergeben (20.000 Euro standen zur Verfügung)?
- Wird die Förderung in 2024 weitergeführt, oder muss ein neuer Beschluss getroffen werden?
- Gibt es eine Beschränkung bezüglich der Leistung (600 Watt bzw. 800 Watt)?
- Ist diese Beschränkung sinnvoll, oder sollte diese verändert werden um mehr Bürger anzusprechen?

- **Federführung Dezernat 3**

### **Anfrage StR Bolleiningger**

Wieviel Balkonkraftwerke sind 2023 gefördert worden. Wie ist der Stand von 2024 und es gibt Gerüchte, dass eine Förderung für 2024 schon ausgeschöpft ist.

- **Federführung Dezernat 3**

Um 18:03 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 08.04.2024

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Sebastian Hammer  
Protokollführung